



Beitragsordnung der Botnanger Kinderbetreuung e.V.

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 21. April 2016 beschlossen worden. Sie tritt am 1. September 2016 in Kraft und ist für alle Betreuungsverhältnisse gültig.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Juli 2018 wird ab 01. August 2018 die Beitragsreduzierung für Besitzer einer FamilienCard auf 60€ für Kinder von 3-6 Jahren und auf 40€ für Kinder von 0-3 Jahren erhöht. Die Beitragsreduzierung ist im Folgenden bereits berücksichtigt.

1. Allgemeines

In der Kindertageseinrichtung der Botnanger Kinderbetreuung e.V. (Einrichtung) werden Kinder im Alter vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut. Sie wird von der Stadt Stuttgart gefördert und unterliegt den städtischen Förderrichtlinien. Zur Deckung der Kosten, die nicht bezuschusst werden, werden Beiträge erhoben.

2. Betreuungsbeitrag

Für die Betreuung eines Kindes in der Einrichtung wird ein Betreuungsbeitrag in Höhe von monatlich **180,00 €** erhoben. Dieser ist zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats fällig.

Wird eine FamilienCard-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung im aktuellen Kalenderjahr bis zum Ende des ersten Quartals nachgewiesen, ermäßigt sich der monatliche Betreuungsbeitrag in diesem Kalenderjahr auf **120,00 €**.

Für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres wird ein Zuschlag zum Betreuungsbeitrag in Höhe von **50,00 €** (mit FamilienCard: **70,00 €**) erhoben. Der Zuschlag wird letztmalig für den Monat erhoben, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Werden mehrere Kinder einer Familie in der Einrichtung betreut, ermäßigt sich der monatliche Betreuungsbeitrag und ggf. der Zuschlag um 25% für das zweite Kind und um 50% für das dritte und jede weitere Kind.

Der Betreuungsbeitrag wird mit der Aufnahme in die Einrichtung fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Schuleintritt bzw. dem vorzeitigen Austritt.

Bei Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats der halbe Betreuungsbeitrag fällig. Bei Austritt bis zum 15. eines Monats und bei Schuleintritt ist der halbe, bei Austritt ab dem 15. eines Monats der volle Betreuungsbeitrag fällig.

Der Betreuungsbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, solange das Kind in der Einrichtung angemeldet ist. Auch Schließzeiten oder längere Abwesenheiten des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder Urlaubs) führen nicht zur Ermäßigung des Betreuungsbeitrags.

3. Essensgeld

Für die Verpflegung eines in der Einrichtung betreuten Kindes (tägliches Mittagessen und Nachmittagssnack) wird ein Essensgeld in Höhe von monatlich **70,00 €** erhoben. Dieses ist zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats fällig.

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder und/oder FamilienCard-Berechtigte gibt es im Hinblick auf das Verpflegungsgeld nicht. Eine Betreuung ohne Teilnahme an der Verpflegung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

Das Essensgeld wird mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung fällig. Bei Aufnahme in den Krippenbereich entfällt das Essensgeld für die ersten zwei Wochen. Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Schuleintritt bzw. dem Austritt.

Bei Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist das volle, bei Aufnahme ab dem 15. eines Monats das halbe Essensgeld fällig. Bei Austritt bis zum 15. eines Monats und bei Schuleintritt ist das halbe, bei Austritt ab dem 15. eines Monats das volle Essensgeld fällig.

Besucht das Kind die Einrichtung außerhalb der Schließzeiten für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen am Stück nicht und wird diese Abwesenheit mindestens zwei Wochen zuvor in Textform mitgeteilt, so kann für den Abwesenheitszeitraum das Verpflegungsgeld auf Antrag entfallen. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

4. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft im Trägerverein Botnanger Kinderbetreuung e.V. wird pro Familie ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von monatlich **25,00 €** erhoben. Dieser ist zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats fällig.

Bei Neueintritten zum Beginn des neuen Kindergartenjahres wird der erste Mitgliedsbeitrag am 1. September fällig. Bei Neueintritten während des laufenden Kindergartenjahres wird der erste Mitgliedsbeitrag zum Beginn des Monats, in dem der Eintritt erfolgt, fällig.

Die Verpflichtung zur Zahlung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft durch Schuleintritt bzw. Austritt. Der letzte zu zahlende Mitgliedsbeitrag vor dem Schuleintritt ist der Beitrag für den Monat August.

5. Zahlungsform

Die Beiträge sind mittels separater Banküberweisungen für jedes Kind und für jede Beitragskomponente auf die im Folgenden genannten Konten des Vereins zu entrichten. Es empfiehlt sich die Einrichtung von entsprechenden Daueraufträgen.

Beiträge für ein Kind unter 3 Jahren:

<i>Beitragsart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>Konto (IBAN)</i>
Betreuungsbeitrag mit Familiencard	230,00 € 190,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	325,00 € 285,00 €		

Beiträge für ein Kind ab 3 Jahren:

<i>Beitragsart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>Konto (IBAN)</i>
Betreuungsbeitrag mit Familiencard	180,00 € 120,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	275,00 € 215,00 €		

Beiträge für ein Kind unter 3 Jahren und ein Kind ab 3 Jahren:

<i>Beitragsart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>Konto (IBAN)</i>
Betreuungsbeitrag 1. Kind 3-6 (100%) mit Familiencard	180,00 € 120,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 1-3 (75%) mit Familiencard	172,50 € 142,50 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	517,50 € 427,50 €		

Beiträge für zwei Kinder ab 3 Jahren:

<i>Beitragsart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>Konto (IBAN)</i>
Betreuungsbeitrag 1. Kind 3-6 (100%) mit Familiencard	180,00 € 120,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 3-6 (75%) mit Familiencard	135,00 € 90,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	480,00 € 375,00 €		

Beiträge für zwei Kinder unter 3 Jahren:

<i>Beitragsart</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>	<i>Konto (IBAN)</i>
Betreuungsbeitrag 1. Kind 1-3 (100%) mit Familiencard	230,00 € 190,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Betreuungsbeitrag 2. Kind 1-3 (75%) mit Familiencard	172,50 € 142,50 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 1. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Essensgeld 2. Kind	70,00 €	monatlich	DE15600501010002831507
Mitgliedsbeitrag	25,00 €	monatlich	DE98600501017448033003
Summe mit Familiencard	567,50 € 497,50 €		